

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 30 (1942)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 14 000

Olten, den 15. Oktober 1942

30. Jahrgang — Nr. 10

Zufriedenheit

*Und ob dir das Leben
Nur ein geringes Mass
An Glück und Gut gegeben —
Ob dein Garten klein
Und arm deine Stätte —
Gross kannst du sein,
Wenn dich jeder Tag
In deiner tiefsten Seele
Erfüllen mag.
Denn dein Garten blüht
Mit denselben Blumen —
Die Sonne erglüht
Ueber deiner Armut
Wie über Palästen,
Und das herrlichste Gut,
Es liegt tief innen
In der eigenen Brust.
Denn das grösste Gewinnen
Für alle Zeit
War und bleibt immer
Zufriedenheit!*

Maria Dutli-Rutishauser

Die Entstehung der Raiffeisenkassen.

Nachdem der Name „Raiffeisenkasse“ als Ausdruck einer auch in unserem Vaterlande mehr und mehr Fuß fassenden Selbsthilfeorganisation der Landbevölkerung geläufig geworden ist und auch wissenschaftliche Kreise sich vermehrt mit diesem genossenschaftlichen Gebilde beschäftigen, wird nicht selten nach ihrem Ursprung gefragt. Selbst aktive, in den Kassaorganen tätige Leute wissen darüber zuweilen nur dürftig Bescheid. Sodann treten fast jeder Kasse, nach dem natürlichen Gesetz von Werden, Kommen und Gehen, alljährlich neue, uneingeweihte Mitglieder bei. Und zwar oft nicht so sehr aus innerem Antrieb, sondern vorerst, weil sie, zufolge Erbgang oder Kauf, bestehende Darlehensposten von Verstorbenen oder Weggezogenen übernehmen und damit die Mitgliedschaft bei der Kasse erwerben müssen, ohne aber zu wissen, welche nähere Bewandnis es mit dieser Institution hat, die man bisher höchstens als solide und vorteilhafte Spar- und Kreditstelle des Dorfes erwähnen gehört hat.

Es mag deshalb nicht ganz überflüssig sein, einmal den Werden und ersten Entwicklungsgang dieser im Verlaufe von 80 Jahren in fast allen Kulturstaaen eingeführten genossenschaftlichen Vereinigungen kennen zu lernen, die auf den rheinischen Landbürgermeister Fridr. Wilh. Raiffeisen zurückgehen, der in den Jahren 1818—1888 gelebt hat und durch seine geniale Schöpfung zu einem der größten Wohltäter des Landvolkes aller Zeiten geworden ist. Wir folgen dabei den Ausführungen von Vater Raiffeisen selbst, wie er sie im einzigen von ihm geschriebenen, allerdings schon zu seiner Lebzeit in fünf Auflagen erschienenen Buche, „Die Darlehenskassenvereine“, niedergelegt hat. (Die letzte, ein Monat vor seinem am 30. März 1888 erfolgten Hinschied erschienene Ausgabe, enthält in ihrem

Vorwort auch einen Hinweis auf die bernische Kantonsregierung, welche auf Veranlassung ihres Reg.-Rates, Edm. von Steiger, in den achtziger Jahren Preise für die Gründung von Raiffeisenkassen ausgesetzt hatte.)

Raiffeisen umschreibt den geschichtlichen Werdegang der später nach ihm benannten Darlehenskassen, die er zur Betonung des gemeinnützigen Charakters als „Vereine“ bezeichnete, obwohl es von Anfang in juristischem Sinne Genossenschaften waren, wie folgt:

„Was nun die Geschichte dieser Vereine betrifft, so ist deren Geburtsstätte der untere Westerwald in der preussischen Rheinprovinz, die eigentliche ursprüngliche Zeit der Entstehung das Notjahr 1847.

Damals stellte sich, wie manchem unserer Leser noch erinnernlich sein wird, in Folge der Missernte des vorhergehenden Jahres in vielen Gegenden große Not ein. Besonders in den entlegenen Gebirgsgegenden, so auch auf dem Westerwalde, herrschte zu dieser Zeit in zahlreichen Familien ein nicht geringerer Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen, wie während des viel besprochenen Notstandes von 1879—1880 bei der oberschlesischen Bevölkerung. Die Not war auf dem Westerwalde nur nicht so allgemein, dazu waren auch seine Bewohner sowohl durch ihr Vermögen als auch durch ihre Körperkonstitution in Folge früherer besserer Ernährung leichter im Stande, dieselbe zu überwinden, als die Oberschlesier. Wenn aber auch damals, wie es wirklich vorgekommen, das Mittagsmahl einer Familie im wesentlichen nur aus Zichorienbrühe und Sauerkraut bestehen konnte, dann wird man sich eine Vorstellung davon machen können, wie groß die Armut in einzelnen Fällen gewesen ist. Hieraus lassen sich leicht Schlüsse auf die allgemeine Lage ziehen. Um für die unbemitteltere Klasse der Bevölkerung die notwendigsten Bedürfnisse — Brot und Kartoffeln waren unter normalen Verhältnissen die gewöhnlichen Nahrungsmittel — herbeizuschaffen, bildete im Winter 1846—1847 zu Weyerbusch im Kreise Altentkirchen (Reg.-Bezirk Koblenz) der Verfasser mit einer Anzahl günstig gestellter Einwohner einen Konsumverein. Trozdem die damaligen Kommunikationsmittel sehr mangelhaft waren, gelang es demselben bald, Brotfrucht und Kartoffeln aus ferner Gegend in großen Massen herbeizuschaffen. Man errichtete eine Bäckerei, welche Tag und Nacht in Betrieb gehalten wurde, und sehr bald war man in der Lage, das Brot 50 Prozent unter dem sonstigen Preise an die ärmeren Einwohner abgeben zu können. Auf diese Weise war aber nicht allein für die letzteren gesorgt, sondern man erreichte es auch, den allgemeinen Brotpreis in der Gegend bedeutend herabzudrücken. Durch diese glücklichen Erfolge ermutigt und einmal mit den segensreichen Wirkungen genossenschaftlicher Tätigkeit bekannt, beschränkte der Konsumverein seine Bemühungen nicht auf die Zeit der äußersten Not. Im Frühjahr 1847 wurde durch gemeinschaftlichen Bezug ebenfalls für gute und billige Saatfrucht und namentlich für Seckartoffeln gesorgt und es so ermöglicht, daß eine große Anzahl von Familien ohne Kontrahierung bedeutender Schulden und ohne nachteilige Folgen für die fernere Zukunft die Steuerung überwand.

Die Ernte des Jahres 1847 war eine sehr günstige. Man war voller Dankbarkeit gegen Gott, der die drückende Not der vorigen Jahre mit einem Schlage verschwinden gemacht hatte. Alle Geschäfte nahmen wieder ihren regelrechten Gang und die Menschen lebten in freudiger Zuversicht gewissermaßen von neuem auf. Gleichwohl konnte es dem Auge des aufmerksamen Beobachters nicht verborgen bleiben, daß außer den durch schlechte Ernteerträge zeitweise hervorgerufenen momentanen Bedrängnissen unverkennbar ein permanenter Notstand existierte. Dieser bestand in dem nicht befriedigten Kreditbedürfnisse der Bevölkerung. Dasselbe war zwar schon längst vorhanden gewesen, während der erwähnten Steuerung

aber krasser denn je hervorgetreten. Gelegentlich einer in dem benachbarten Kreisorte von dem landwirtschaftlichen Zweigvereine im Herbst 1848 abgehaltenen Versammlung fand darüber ausführliche Besprechung statt. Man konnte jedoch zu keinem Resultat gelangen. Die günstigen Erfolge des Weyerbuscher Konsumvereins hatten indessen dem Verfasser gezeigt, was vereinte Kräfte zu leisten im Stande sind. Hierdurch entwickelte sich bei ihm die Genossenschaftsidee, aus welcher die Darlehenskassen-Vereine hervorgegangen sind.

Nach vielen Vorbereitungen und nach Beseitigung nicht weniger Hindernisse wurde im Dezember 1849 der 'Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte' unter Beteiligung von sechzig der wohlhabendsten Einwohner der Bürgermeisterei Flammersfeld, Kreis Altenkirchen, mit dem Sisse zu Flammersfeld, konstituiert. Derselbe stellte sich anfänglich die Aufgabe, den bis dahin hervorgetretenen Hauptkrebsschaden, den wucherischen Handel mit Vieh, zu beseitigen. Zunächst wurde Vieh angekauft und den Eingefessenen gegen allmähliche Tilgung der Kaufsumme, in der Regel auf 5 Jahre, zurückzahlbar in fünf gleichen Jahresraten, übergeben. Bald zeigte sich jedoch, daß dieses Verfahren zu umständlich und für die Vorstandsmitglieder zu zeitraubend war. Sollte überhaupt eine durchgehende Verbesserung der ländlichen Verhältnisse herbeigeführt werden, so war es mit dem Ankauf von Vieh allein nicht getan. Es mußten für viele andere Bedürfnisse: Ankauf, resp. Verbesserung von Gebäuden und Grundstücken, Beschaffung von Geräten aller Art, Saatfrüchten etc., die Geldmittel gewährt werden. Man ging deshalb nicht lange nach dem Entstehen des Vereins schon dazu über, Hülfe durch Gewährung von baren Darlehen zu schaffen. Die dafür erforderlichen Geldmittel mußten natürlich angeliehen werden. Ungeachtet dessen, das die wohlhabendsten Einwohner statutenmäßig solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen hafteten, hielt es dennoch anfangs sehr schwer, das nötige Geld zu erlangen. Erst nach vielen Bemühungen gelang es, in einer rheinischen Stadt einen Kapitalisten zu finden, welcher die erste Summe von 2000 Thalern vorstieß, jedoch erst dann, als sich zwanzig der angesehensten und wohlhabendsten Mitglieder in einem gerichtlichen Akte noch besonders solidarisch haftbar erklärt hatten. Dadurch wurde der Kredit begründet, und floß von da ab das Geld dem Vereine reichlich zu.

Trotz der sehr günstigen Erfolge verbreiteten sich die Vereine äußerst langsam. Ein Haupthindernis war die damals in dieser Ausdehnung noch nicht angewandte Solidarhaft, welche bei dem bekannnten Mißtrauen der ländlichen Bevölkerung deshalb mehr als jetzt in Betracht kam. Sodann fehlte es aber auch an Personen, welche für die Vereine Propaganda machten, wogegen die Gegner sehr zahlreich waren und sich auf alle Weise, teils aus Unkenntnis, teils aus persönlichem Interesse bemühten, das junge Institut zu verdächtigen und womöglich wieder zu beseitigen. Erst als der Verfasser, welcher bis dahin zunächst Bürgermeister von Weyerbusch, dann von Flammersfeld gewesen, im Herbst 1852 nach Heddesdorf versetzt worden war, gelang es demselben, im Mai 1854, den zweiten Verein unter der Firma: 'Heddesdorfer Wohlthätigkeits-Verein' ins Leben zu rufen. Um den sinkenden Wohlstand möglichst zu heben und auch in sittlicher Beziehung nachzuhelfen, hatte dieser Verein zunächst den Zweck, das Geldbedürfnis seiner Mitglieder zu befriedigen, nebenbei aber auch die Aufgabe, für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen, arbeitslosen Einwohnern, besonders entlassenen Sträflingen Beschäftigung zu geben und eine Volksbibliothek zu errichten. Es zeigte sich indessen bald, daß diese verschiedenen Geschäftszweige in ein und derselben Genossenschaft bezw. in deren Statuten sich direkt nicht vereinigen ließen. Bald trat denn auch ein Zweig nach dem andern außer Wirksamkeit und es blieb als direkte Tätigkeit des Vereins schließlich nur das Darlehensgeschäft übrig. Um dieses auch formell zu regulieren, fand im Jahre 1864 eine Umgestaltung des Vereins bezw. eine Abänderung der Statuten statt, welche jetzt nur noch die Bestimmungen über das Darlehensgeschäft enthielten. Der Verein führte von da ab auch die Firma: 'Heddesdorfer Darlehenskassen-Verein'. Es wurde jedoch nach wie vor darauf Bedacht genommen, sowohl die Verwaltung, als auch die Mittel des Vereins mit dazu zu benutzen, die Gesamtverhältnisse der Beteiligten zu heben, also in materieller und sittlicher Beziehung zu wirken. Nachdem auch dieser Verein zirka 8 Jahre bestanden, sehr segensreich gewirkt und sich in jeder Beziehung bewährt hatte, gelang es erst, in der Nachbarschaft verschiedene andere Vereine zu gründen. Seitdem haben sich dieselben in immer rascherer Folge über einen großen Teil

der Rheinprovinz und dann auch in verschiedenen anderen Landesteilen und Staaten Deutschlands verbreitet."

Im Schlußpassus des geschichtlichen Ueberblickes gibt dann Raiffeisen auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen seine Meinung über den wirtschaftlichen und kulturellen Wert seiner Schöpfung kund. Er sieht in ihr ein Mittel zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt in einem gefunden, auf christlichen Grundfätzen basierenden Staatsgedanken und könnte es nicht verstehen, wenn der Staat durch seine Gesetzgebung die freie Entwicklung dieser in Wirklichkeit in seinem ureigensten Interesse tätigen Werke wahrer Volkssolidarität irgendwie hemmen wollte.

Raiffeisen umschreibt diese Einstellung wie folgt:

"Richtig geleitet und in einer festen und dauernden Organisation zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt, sind diese Vereine ein durchaus sicheres Mittel, die Verhältnisse sowohl der einzelnen strebsamen und fleißigen Familien, als auch der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Besseren umzugestalten, selbsttredend aber nur da, wo die Bevölkerung es an den nötigen Anstrengungen nicht fehlen läßt. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß selbst im günstigsten Falle, die wohltätige Wirkung der Vereine nur eine allmähliche sein kann. Wunder darf man von denselben nicht erwarten. Um aber die unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus nötige Verbesserung der Zustände möglichst bald herbeizuführen, erscheint eine allseitige Beteiligung auch der besitzenden Klasse und namentlich der Herren Geistlichen und Lehrer, wie dies bisher der Fall war, auch in Zukunft dringend wünschenswert. Bei einer solchen Mitwirkung wird indessen niemals außeracht zu lassen sein, daß da es sich um einen Akt der berechtigten und erlaubten Selbsthülfe handelt, in erster Linie auf die möglichste Entwicklung der moralischen und physischen Kräfte der Bevölkerung hinzuwirken ist. Aus diesem Grunde kann nicht dringend genug empfohlen werden, sowohl durch die Gesetzgebung, als auch durch die Behörden entgegenstehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen und der Einrichtung, welche sich nun schon während beinahe vier Jahrzehnten eklatant bewährt hat, nur die gesetzliche Sanktion und den obrigkeitlichen Schutz angedeihen zu lassen, keinesfalls aber durch irgendwelche Maßregel die freie Entwicklung derselben zu beeinträchtigen. Bei einem so allseitigen Zusammenwirken aller Berufsclassen wird die Organisation der Darlehenskassenvereine ein vortreffliches Mittel dazu bieten, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung im allgemeinen in günstigere Verhältnisse kommt, zu größerer Wohlhabenheit gelangt und daß die Produktion des wichtigsten aller Gewerbe, der Landwirtschaft, auf das Höchste gesteigert wird. Es wird dadurch nicht allein das gute Bestehen der ganzen Gesellschaft gesichert, es wird auch auf die Gesamtgeschäfte aller übrigen Gewerbe — besteht ja doch unverkennbar eine Solidarität aller Gewerbe untereinander — auf das Günstigste eingewirkt werden. Der Seelenzahl nach bilden die landwirtschaftlichen Berufsge nossen bei weitem den größten Teil der Gesamtbevölkerung. Je günstiger dieselben pekuniär gestellt sind, desto zahlreicher und zahlungsfähigere Konsumenten werden sie für die übrigen Gewerbe, namentlich auch für die städtischen Geschäfte abgeben. Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt. Es liegt also im Interesse nicht allein der Staatsregierung, sondern aller Berufsclassen, eifrigst dahin mitzuwirken, daß die Landwirtschaft möglichst gehoben und daß namentlich ein kräftiger, unverschuldeter Bauernstand wieder geschaffen und dann auch erhalten wird."

Das Kernproblem eines soliden Sparkassawesens.

Wenn die verantwortlichen Leiter des schweizerischen Raiffeisenkassenverbandes unablässig für die restlose Respektierung der fundamentalen, von Raiffeisen selbst aufgestellten Grundsätze eintreten, so geschieht es keineswegs aus starrem Dogmatismus oder persönlicher Rechthaberei, sondern aus herfelsensfesten Ueberzeugung heraus, daß das Finanzgewerbe allzeit Gefahren ausgesetzt war, die in engstem Zusammenhang mit dem angeborenen egoistischen und materialistischen Streben der menschlichen Natur stehen.

Fällslicherweise werden die in verschiedenen Zeitepochen vorgekommenen, bald einzeln, bald wellenförmig aufgetretenen Bankrisen zumeist ungenügender Liquidität, Mangel an Eigenkapital

oder allgemeiner wirtschaftlicher Ungunst der Zeit zugeschrieben. Wer jedoch die Stichthaltigkeit dieser vorgebrachten Gründe, denen man nicht selten in den Sanierungsplänen begegnet ist, näher prüft, wird schlußendlich fast ausnahmslos zum Schlusse kommen, daß der eigentliche Grund viel tiefer liegt, der Konjunkturmchwung höchstens den Zerfetzungsprozeß beschleunigt hat und sogar Liquiditätsschwierigkeiten lediglich Folge einer morschen inneren Verfassung waren und das äußere Merkmal einer längst bestandenen Krankheit darstellten.

Wo immer über das Bankwesen einer Gegend oder eines Kantons Geschichte geschrieben wird, begegnet man der Feststellung, daß die Ursprünge des Geldgewerbes speziell im Sektor der Spartätigkeit auf durchaus altruistische Einstellung von Einzelpersonen oder Vereinigungen echt gemeinnützigen Charakters zurückzuführen waren. So bleibt es ein nicht geringes Verdienst der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, aus edelsten sozial-ethischen Beweggründen der Spartätigkeit in der Zeit von 1800—1830 einen ersten kräftigen Impuls dadurch verliehen zu haben, daß sie den Anstoß zur Gründung von Duzenden von Sparkassen zwecks Förderung des Sparfinnes in den mittleren und unteren Volksschichten gab. Verhältnismäßig klein ist jedoch die Zahl derjenigen Institute, die ihrem Gründungscharakter allzeit treu blieben und für die nähere und weitere Umgebung zu einem unverfälschten Quell des Segens geworden sind. Weit größer ist die Reihe der Kassen und Banken, die nach kürzerer oder längerer Dauer vom eigentlichen Gründungszweck abkehrten, in ungesundes Gewinnstreben hineingerieten, damit unbewußt dem Abgrund zusteueren oder sich aus profitstüchtigen Motiven unter die Fittiche größerer Unternehmen begaben, um mit ihnen fortzukommen oder auch unterzugehen. Beispiele solcher Entwicklungsgänge ließen sich aus der Zeit des Bankstürbet von 1910 bis 1916, wie aus der jüngsten Krisenperiode 1929—1937 anführen.

Einen Bestätigungsbeitrag dieser Art lieferte jüngst eine Abhandlung, welche Dir. Jaeger von der Bündner Privatbank, der Nachfolgerin der vor einigen Jahren in Schwierigkeiten geratenen Bank für Graubünden, aus Anlaß des Schweiz. Bankertages vom 12. September 1942 in St. Moritz in der „Schweizerischen Handelszeitung“ veröffentlicht hat. In einem Rückblick auf die Entwicklung des Privatbankwesens in Graubünden wird u. a. der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründeten „zinstragenden Ersparnis-kasse von Graubünden“ gedacht und dabei folgendes ausgeführt:

„Bedeutungsvoll für die spätere Entwicklung war die Gründung der Zinstragenden Ersparnis-kasse. Es handelt sich um eine Stiftung gemeinnützigen Charakters, gemäß Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1808. Die Geschäftsführung wurde unentgeltlich besorgt. Die Entgegennahme von Geldern zu Anlagezwecken erfolgte vorerst nur in kleinen Beträgen und ausschließlich vonseiten Unbemittelter. Die Sparkasse erwies sich in den ersten Dezennien ihres Bestehens als gegenreiche Institution, die viel zur Weckung und Hebung des Sparfinnes beim kleinen Mann beitrug. Leider war die spätere Entwicklung dann aber derart, daß dieses erste private Bankunternehmen im Kanton Graubünden nach Jahren ersprießlicher Tätigkeit mangels Beaufsichtigung und seriösen banktechnischen Grundsätzen Rechnung tragender Risikoverteilung anno 1850 durch Konkurs ein unrühmliches Ende nahm.“

Zweifelloso hat nach einigen Jahren solider, gesunder Entwicklung, die noch mit der Aufrechterhaltung des gemeinnützigen Charakters zusammenfiel, ein spekulativer, gewinnstüchtiger Kurs die Oberhand gewonnen, womit der Keim des Verderbens gelegt und das Abrutschen auf abschüssiger Bahn nicht mehr aufzuhalten war. Vermutlich sind auch die von echt gemeinnütziger Gesinnung besetzt gewesenen verantwortlichen Organe der Erstlingszeit von materialistisch eingestellten Männer abgelöst worden, und wenn dann ihre Tätigkeit noch in eine Zeit allgemeiner Spekulationswut fiel, wie sie auch die Periode nach dem letzten Weltkrieg mit sich brachte, war die Gefahr des Abgleitens und schließlich völligen Erliegens nicht gering.

Wenn Jaeger dem Fehlen einer zuverlässigen Bewertung, wie sie 100 Jahre später durch die Anno 1935 erfolgte Schaffung des eidg. Bankengesetzes geschaffen wurde, einen nicht geringen Teil der Schuld des Zusammenbruches jener ersten gemeinnützigen Sparinstitutionen von Graubünden zuschreibt, mag

er etwelchermaßen recht haben, Grundursache des Zusammenbruchs aber war zweifelsohne der Uebergang vom gemeinnützigen zum materialistischen Denken.

Es ist darum für das Gedeihen und den dauernden soliden Bestand der Raiffeisenkassen, als der gegenwärtig in größerem Ausmaß einzigen gemeinnützigen Spar- und Kreditbewegung unseres Landes, von allergrößter Wichtigkeit, daß der Charakter der Gemeinnützigkeit restlos hochgehalten wird und jemand da ist, der für dessen Beibehaltung unablässig wacht. Diese Aufgabe hat nun der Verband bereits während 40 Jahren erfüllt und sich auch nicht gescheut, Gebilde, welche glaubten, diesen Fundamentalgrundsätzen nicht treu bleiben zu können, aus seinen Reihen auszuschließen. In den letzten 20 Jahren mußte allerdings zu diesem Schritte keine Zuzucht mehr genommen werden, und es tragen sicherlich die Bestimmungen des Bankengesetzes mit dazu bei, daß kaum je wieder solche Zwangsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Gleichwohl mag die Mahnung nach steter unentwegter Hochhaltung der bestbewährten, den Gemeinnützigkeitscharakter involvierenden Raiffeisen-grundsätze verständlicher sein, wenn man sich die Werde-, Entwicklungs- und Niedergangsgeschichte der zahlreichen im Verlaufe der letzten 100 Jahre entstandenen und später zusammengebrochenen Sparinstitute unseres Landes vergegenwärtigt. Gerade dadurch gelangt man zu einer tiefen Wertschätzung jener Männer, welche der Raiffeisenbewegung goldene, nie alternde Grundsätze mit auf den Weg gegeben haben, aber auch derjenigen leitenden Persönlichkeiten, welche diesen Grundsätzen unentwegt aus innerstem Pflichtbewußtsein zum Durchbruch und zur strikten Respektierung verholfen haben.

Zur Lagerung von Tafelobst.

(Korr.) Am Tafelobst erfolgreich lagern zu können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Wir benötigen vorerst lagerfähiges Obst. Sodann sind für die Lagerung geeignete Räume unerlässlich. Und schließlich müssen wir für die Obstlagerung für eine günstige Temperatur und Luftfeuchtigkeit in diesen Räumen besorgt sein.

In bezug auf die Lagerfähigkeit des Obstes ist zu betonen, daß dieselbe weitgehend eine Sorteneigenschaft ist. Man hat anfänglich geglaubt, mit der Kühlagerung jede beliebige Sorte haltbar machen zu können. Die Erfahrungen zeigten diesbezüglich ein ganz anderes Bild. Von unseren Duzenden von Apfelsorten haben sich nur sehr wenige als geeignet erwiesen für die Kühlhauslagerung, nämlich diejenigen, die auch im gewöhnlichen, guten Keller am längsten haltbar sind, wie speziell der Glockenapfel, die Champagner-Reinette, der Ontario usw. Alle anderen versagen. Deshalb ist es wichtig, daß unsere Obstproduktion auf die Lagerfähigkeit der Sorten Rücksicht nimmt. Man hat nun schon seit Jahren den allzu großen Anfall an nicht haltbaren Herbstsorten abzubauen gesucht und an ihre Stelle die wirklich haltbaren Lageräpfel mehr ausgedehnt. Diese Umstellung wird auch in den nächsten Jahren noch weitergehen müssen. Wir erwähnen dies, um namentlich auch die Konsumenten vor dem Irrtum zu bewahren, man könne bei ganz sorgfältiger Aufbewahrung und Lagerkontrolle die Haltbarkeit einer an sich nicht sehr haltbaren Sorte fast beliebig verlängern. Wer Obst einkellert, muß sich deshalb zum vornherein über die natürliche Haltbarkeit einer Obstsorte Klarheit verschaffen. Dann ist er auch im besten imstande, die Einlagerung so vorzunehmen, daß er vom November bis in den Sommer hinein stets Monat für Monat genutzbares Lagerobst zur Verfügung hat, sei es nun zum Zwecke des Absatzes oder zum Zwecke der Selbstversorgung des eigenen Haushaltes. Aus diesem Grunde ist auch den Konsumenten zu empfehlen, nicht bloß eine Sorte einzukellern, sondern mehrere mit verschiedener Haltbarkeitsdauer. Die Obsthändler und die Obstproduzenten müssen bei dieser Auswahl den Verbrauchern behilflich sein. Sie müssen deshalb in erster Linie selber darüber genauen Bescheid wissen. Deshalb stellen wir an den Anfang einer erfolgreichen Obstlagerung die Forderung, auf die natürliche Haltbarkeit einer jeden Sorte Rücksicht zu nehmen und die Einlagerung darnach einzurichten. Wir wollen nicht in den Fehler verfallen, schon im Dezember-Januar jene

Sorten zu verwenden, die leicht bis in den April und Mai hinein haltbar sind. Das wäre eine ganz verfehlte Handlungsweise.

Es ist sodann ganz klar, daß eine Frucht nur dann möglichst haltbar ist, wenn sie gesund eingelagert wird. Schorffleden, Verletzungen etc. bilden wichtige Eingangspforten für Fäulnispilze. Solche Früchte sind zur Lagern ungeeignet und sollten möglichst rasch verwertet werden. Das ist hier der beste Kampf gegen den Verderb. Es zeigt sich auch, daß im allgemeinen die großen, mastigen Früchte selbst einer an sich haltbaren Sorte auf dem Lager weniger gut halten. Deshalb sind Früchte von umgepfropften Bäumen in den ersten Jahren, ferner Obst von Bäumen, die auf Güllewiesen stehen, nicht sehr gut haltbar. Je gründlicher wir die Auslese für unser Lagerobst treffen, um so weniger werden wir bei der Kontrolle zu tun haben und desto kleiner werden die Enttäuschungen sein.

Im bezug auf den Lageraum muß gesagt werden, daß derselbe kühl zu halten ist. Die günstigste Lagertemperatur schwankt zwischen 1—3 Grad C. Unter Null sollte die Temperatur nicht sinken. Es ist auch wichtig, daß das Lagerobst möglichst rasch vom Baum weg in den Lagerraum verbracht wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Obst ein lebendiges Produkt ist, das seinen Reifungsprozeß fortsetzt. Es geht um so rascher weiter, je höher und günstiger die Temperatur ist. Bei tiefen Temperaturen verlangsamt sich dieser Prozeß und gleichzeitig ist auch die Aktivität der Fäulnispilze stark reduziert. Deshalb wird die Lagerfähigkeit vergrößert. Nun ist es ja ganz klar, daß wir in einem gewöhnlichen Keller nicht ohne weiteres ideale Lagertemperaturen schaffen können. Wir müssen uns hier mit der Erzielung annähernd günstiger Lagertemperaturen begnügen. Das können wir, wenn wir den Keller vor direktem Sonnenlicht schützen und bei tieferen Außentemperaturen als im Keller drin, Fenster und Türen öffnen. Wie bereits angetönt, spielt auch die Luftfeuchtigkeit des Lagerraumes eine wichtige Rolle. Man hat durch Versuche herausgefunden, daß eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 85 und 90% für die Obstlagerung am vorteilhaftesten ist. Die Früchte bleiben dann frisch, schrumpfen viel weniger zusammen. Dem Schrumpfen sind speziell die berosteten Früchte stark unterworfen, wie die verschiedenen berosteten Reinetten-Sorten, der Bostop etc. Früchte mit fettiger, glatter Schale, wie der Gravensteiner, Lebel etc., sind weniger anfällig. In Kellern mit gewöhnlichem Erdboden ist die Luftfeuchtigkeit meistens gut. Schlimmer steht es dort, wo Zementböden vorhanden sind. Hier müssen wir von Zeit zu Zeit mit der Gießkanne den Boden befeuchten, um die richtige Luftfeuchtigkeit zu bekommen.

Die Lagerung selbst kann auf Hürden oder in Harassen erfolgen. Auch Obstgestelle mit ausziehbaren Schublade kommen in neuester Zeit immer mehr auf und bewähren sich vortrefflich. Jeder ist selber imstande, die Lagerung möglichst praktisch und doch gut zu gestalten. Sie muß auch einer leichten und gründlichen Kontrolle Rechnung tragen.

Indexzahlen und Rationierung.

Verglichen mit den Indexzahlen vom August 1939 ergibt sich nach den Publikationen des statistischen Büros des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes seit Kriegsausbruch eine Erhöhung der Lebenskosten von 137 auf 195, woraus landläufig der Ausdruck resultierte, die Lebenshaltung habe sich um 42% verteuert.

Im bemerkenswerten Abhandlungen wird nun in letzter Zeit, darunter im „Schweiz. Konsumverein“, einem insbesondere den Konsumenteninteressen dienenden Wochenblatt, dargetan, daß bei richtiger Beurteilung der Indexzahlen auch die Rationierung zu berücksichtigen sei, indem sich die bisherige Indexberechnung auf dem Normalverbrauch einer Familie von 2,8 Personen aus einer Zeit aufbaue, als man den Bedarf an lebenswichtigen Gütern ohne Rationierungseinschränkungen decken konnte. Heute kann man jedoch den Normalbedarf, auf Grund dessen der Index bisher ermittelt wurde, wegen eingeschränktem Lebens- und Bedarfsartikelfezug nicht mehr voll befriedigen, was nicht zuletzt die augenfälligen Gewichtsabnahmen von 5—10 und mehr Kilo bei bisher normal ernährten Menschen dartun. Es ist z. B. unrichtig, den Teuerungsfaktor von 400 Eiern als maßgebend anzunehmen, während der

Haushalt deren nur noch 100—120 Stück pro Jahr beschaffen kann. Das vorstehend zitierte Blatt macht darauf aufmerksam, daß pro Juni 1942 an Zucker nur noch 51,2%, an Fleisch 39%, an Eiern 26,8% und an Teigwaren bloß noch 16,1% des Normalbedarfs bezogen werden konnten, woraus sich die zutreffende Schlußfolgerung ergibt, daß die heute publizierten offiziellen Indexzahlen „nicht mehr stimmen“. Ermittelt man andererseits den Nahrungskostenindex pro Juni 1942 unter Berücksichtigung der Rationierung, so kommt man nur zu einer Verteuerung von 11,2%. Dies entspricht jedoch auch nicht den tatsächlichen Verhältnissen, indem die Rationierung einzelner Lebensmittel einem erhöhten Konsum von nichtrationierten Waren, dem sogenannten „Ausweichkonsum“, gerufen hat. Dieses Moment, wie auch die Tatsache, daß z. B. die Bekleidungskosten seit August 1939 nun über 80% gestiegen sind und die Steuern in ganz erheblichem Umfange den „Ausgabenindex“ nach oben beeinflussen, bringen es mit sich, daß die Schätzungen der Sachleute zum Ergebnis kommen, es mache die Teuerung für eine mittlere Familie und bei einem mittleren Einkommen von zirka 5000 Fr. etwa die Hälfte der ohne Rationierungsberücksichtigung ermittelten Kostensteigerung aus. Das wird auch ein Hauptgrund sein, weshalb maßgebliche Arbeitnehmerkreise die Forderung nach durchschnittlichen Teuerungszulagen von zirka 20% aufstellen.

Prof. Lorenz, eine Autorität auf dem Gebiete der Indexberechnung, weist im „Aufgebot“ darauf hin, daß die eidg. Lohnbegutachtungskommission hinsichtlich der wirklichen Teuerung auf Ende Juni 1942 bei einer Familie von 3,7 bis 4,2 Köpfen zu folgenden Schlüssen gekommen sei:

Durchschnittsauskommen	Teuerung seit Sept. 1939
rund 2600 Fr.	27%
3500 "	23%
4500 "	19%
5500 "	18%
7300 "	16%
im Durchschnitt von 5300 Fr. = 18,5%	

Diese Zahlen und Erhebungen sind Berechnungen über die prozentuale Auswirkung der Teuerungen auf mittelgroße Familien, die ihr Dasein aus ihrem Lohnneinkommen fristen müssen und nicht Selbstverfolger sind, sondern sozusagen alles, was sie nötig haben, zu den Tagespreisen am Markt kaufen müssen. Wer teilweise Selbstverfolger ist, wird die Teuerung weniger fühlen, obschon die Produktionskosten der eigenen Lebensmittel auch gestiegen sind und die dabei verwendete Arbeitszeit und Arbeitskraft mitberücksichtigt werden darf.

Es war wohl verbienlich, daß kompetente Stellen, die sich gewohnt sind, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, den Teuerungsumfang in seiner nackten Wirklichkeit ermittelt und dem Publikum vor Augen geführt haben. Einesteils ist damit der falschen Behauptung von einer mehr als 40prozentigen Lebenskostenverteuerung entgegengetreten, andererseits aber auch ein Wegweiser gegeben, wie weit sich vernünftigerweise die Forderungen nach Teuerungszulagen erstrecken dürfen, wenn man die Mehrkosten voll ausgleichen, also ohne besondere Opfer weggelassen will. Zweckmäßig wäre es aber, speziell zur Vermeidung von Trugschlüssen und müßigen Diskussionen über das Ausmaß der Teuerung, wenn die offiziellen Indexpublikationen künftig textlich oder zahlenmäßig ergänzt herauskämen; denn solange dies nicht geschieht, stehen diejenigen Zahlen im Vordergrund, welche auf einer durch die Rationierung unmöglich gewordenen Basis aufgebaut sind.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Kühle Oktobernebel umlagern Haus und Garten, warme Sonnenstunden vermögen tagsüber den letzten Früchten noch reichlich Kraft und Saft einzuimpfen. Aber auch der Reif und schneedrohende Kälte schleichen sich zum Garten. Unsere Arbeit einteilen und die Früchte ausreifen lassen, das mag über den Beschäftigungen im Gemüsegarten für diesen Monat als Parole stehen. Für die Einlagerungen der vermehrten Gemüseernten müssen wir dazu trockene und regengeschützte Mieten und weitere Räume offen halten. In erster Linie gehören die Kohlgewächse in Einwinterung,

während es mit den Wurzelgemüsen nicht so große Eile hat. Einem abgeernteten Beet folge sofort die Reinigung. Was an Blättern, Stengeln und Wurzelwerk frei wird, das wandere auf den Komposthaufen. Je mehr wir dem Garten an Gemüse abringen, je stärker muß auch seine Düngung einsetzen. Fremde Düngemittel sind kaum mehr erhältlich, sind fast unerschwinglich teuer. Die kleine Kunst der Düngerbereitung muß wieder durch unsere Hand gehen. Jetzt, im Herbst, ist die Zeit gegeben, um dafür wertvoll den Anfang zu machen. Nicht nur für Gewerbe und Industrie wollen wir Altstoffsammler werden, sondern auch für den eigenen Garten den Dünger selber vorbereiten. — Abgeerntete und umgeschaukelte Beete lassen sich jetzt noch mit Knoblauch und silberweißen Winterzwiebeln bestücken. Wo wir dem Boden etwas Ruhe gönnen, keine Winterbestellungen vornehmen, da schaufle man grob die Erde um, damit der Winter den Boden mürbe mache, ihn durchlüfte. Bei trockenem Wetter grabe man auch die Endwien für die fellerliche Einlagerung aus. Dankbar ist der Gartenboden um diese Zeit für jede kleinste Düngung.

Ein Sommer mit reichen Ernten liegt hinter uns. Wir dürfen ob so viel Segen und solch großen Erntefreuden mehr als zufrieden sein. Der Garten ist und bleibt doch einer der schönsten Freudenbringer, ist ein stiller Belohner für schwielige Hände und ein schweizig Angesicht. Und doch könnte da und dort und hin und wieder aus seiner Erde noch mehr herausgeholt werden. Der Schreibende stand mit nahezu fünfzig Jahren kürzlich für fünf Wochen erstmals im Wehrkleide. Auf Wanderungen und stillen Fahrten hab ich da über manchen Gartenzaun geguckt. Eins hab ich mir wieder gemerkt: wir Leute des schweizerischen Mittellandes, wir leben tatsächlich noch in einem Paradies des Segens und der Fruchtbarkeit. Dort, wo die Dörfer aber an die Hänge lehnen, wo der Sommer nur kurz an die Halben sticht, wo der Apfelbaum keine Früchte mehr reift, da sind auch die Gartenfreuden farg und kürzer bemessen. Ich denke da besonders an ein stilles *Sommerdörfchen* zurück, wo ein Imwinkelried eine Raiffeisenkasse führt, wo man mit dankbarer Anerkennung der Verbandskasse das Lob ausspricht, da sie für Meliorationsarbeiten zu ertragbarem Zinsfuß die Gelder leiht. Die Frauen sind allerdings in dieser Gegend mit Arbeiten überlastet, so daß ihnen wohl für die Gartenarbeit gar wenig Zeit mehr bleibt. Kuntelrüben sind das Hauptgewächs im kleinen Feld vor dem Haus. Da und dort mag noch etwas Salat und Ruchengemüse mit die Beete bereichern. Und Unkraut wächst in Hülle und Fülle. Mit einer guten Düngung könnte da den Gärten schon noch bedeutend mehr abgerungen werden. Der heiße Sommer würde da sicher auch noch Randen reifen, Karotten zur Ernte bringen, Kohl ansetzen. Aber es braucht die richtigen Sorten, die tiefgründige Bodenbearbeitung, die bestmögliche Vorkultur. In Münstertal oder sonst einem zentralen Orte müßte da für eine Talschaft jemand mit gärtnerischer Veranlagung sich die Mühe für solche Vorkulturen nehmen. Und nicht nur Kartoffeln und Kunteln kämen auch auf 1300 Meter feinfrüchtig auf den Tisch. Der prächtig durcharbeitete Boden von Gletsch, der dreihundert Meter ob dem besagten Dörfchen sich ausbreitet, er hat in gletscherlicher Nachbarschaft einen Garten mit feinsten Karotten, mit Randen, Salat, Rabis. Ein initiativer Mann, der dem Garten Freuden abringen möchte, der fände da mit Versuchen, mit Rat-schlägen und Einführungen ein dankbares Arbeitsfeld. Und noch viele tausend Franken an Gemüsewerten könnten dem kleinen und berg-hohen Goms alljährlich abgerungen werden. Und solche Aufklärungen und solches Zutun, das dürfte dem Walliserbauer noch mehr Freude bereiten als die — Politik.

Noch ein Wort zu den Arbeiten im *Blumengarten*. Die blühenden Anemonen im weißen Kleid sagen uns, daß gar bald der Schnee dem Garten noch ein intensiveres weißes Kleid anziehen wird. Beeilen wir uns daher mit allen Aufräumarbeiten. Kraut-artige Zimmerpflanzen gehören jetzt aus den Anlagen, kommen in die Stuben. Chrysanthemen, die überreich blühen wollen, werden durch das Ausbrechen einiger Knospen „großblumig“ gemacht. Zwiebelgewächse, die uns dann im Frühling die ersten Blumenwunder verkünden sollen, kommen in den Boden: Hyazinthen, Tulpen, Krokus, Narzissen, Anemonen, Iris, Amaryllis. — Auf Aller-heiligen hin sind wir uns gewöhnt, daß auch die Gräber unserer Lieben zu erneutem Schmuck kommen. Beginnen wir jetzt schon mit den Um- und Anpflanzungen. Stiefmütterchen und Bellis, sie sind

beliebte Winterbepflanzungen. Und ein letztes Sträußchen duftender Neseben und farbbunten Asten werden wir wohl noch für den weitem Grab schmuck bereit halten. Auch Sträuße von Pflanzen mit bunten Herbstbeeren vermögen allerfeinst den Grab schmuck zu bereichern. Sorgen wir auch rechtzeitig für Deckreißig für die Rosen, für all die weitem empfindlichen oder dem Winde ausgesetzten Gehölze. Besonders frischgepflanzte Beerengehölze bedürfen eines Frostschutzes, der zugleich noch Düngung sein kann. Stallmist, Torfmull oder Kompost her — die besten Unterhosen für die Garten-gewächse im Winter.

Herbst und Erntedank gehören zusammen. Die Einführung kirchlicher Erntedankfeste, wie solche in nordischen Ländern schon längst üblich, sind daher zu begrüßen, wenn sie wirkliche Dankfeste sein wollen, nicht zu profanen Angelegenheiten ausarten, altheid-nische Formen annehmen. Eine sternklare Nacht in einem Ober-walliser Bergdörfchen, ein Blick aber auch über die fruchtgegeschwan-gerten Felder des Mittellandes, ein Blick in die Weinberge an die westschweizerischen Seen, wer dann noch stumm an Gottes Güte vorbeigehen wollte? In der menschlichen Welt entsteht aus einem Schmerz bald eine Beule, bald ein Gedicht, bald ein Mord. Gottes Liebe, Güte und Vorsehung ist aber über kleine Ursachen und große Auswirkungen erhaben. Feiern wir daher alle, jeder aber nach seiner Weise, das Erntedankfest, damit unsere Bitten und Wünsche auch fernerhin zugleich ein Dankgebet sein können. J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wie sehr dem wirtschaftlichen Sektor mit der Ausdehnung der Kriegsdauer allergrößte Beachtung geschenkt wird, geht aus jüngsten Reden erster Staatslenker im Lager der kriegsführenden Mächte hervor. Die Sicherung der Lebensmittelversorgung wird mehr und mehr wichtiger als nur die Beschaffung von Rohstoffen und Kriegsmaterial. Letzteres versteht eine raffinierte Technik in fast unerschöpflicher Weise neu zu erzeugen; Lebensmittel aber, um die Kampfkraft der Truppe zu erhalten und die Moral der Zivil-bevölkerung nicht zu erschüttern, lassen sich bei der Abschürfung des Kontinentes nur mit steigender Schwierigkeit in genügendem Um-fang beschaffen. Unterernährte Menschen, wie sie ein mehr als drei Jahre dauernder Krieg mit sich bringt, büßen an geistiger und physischer Widerstandskraft ein, Krankheiten und Epidemien fin-den günstige Herde, und es kommt wohl der Moment, wo von die-ser Seite und nicht vom Schlachtfeld der zwangsweise Gefechts-abbruch geblasen wird. Wer es wirtschaftlich länger aushält, wird schließlich die Oberhand behalten.

Daß die Nahrungsverhältnisse auch in den neutralen Ländern im Zeichen der Erschwerung stehen, hat uns die jüngste Erweiterung der Rationierung auf Milch und Brot gezeigt, d. h. auf wich-tigste Lebensmittel, die allerdings in kriegsführenden und besetzten Ländern längst rationiert und dazu oft nur in sehr bescheidenen Quantitäten erhältlich sind. Wenn auch die momentane Lage nicht eine sofortige Ergreifung dieser Maßnahme verlangt hätte, wird man sie, angesichts der steigenden Zufuhrschwierigkeiten, als Vor-sorge um die Ernährung über das Frühjahr 1943 hinaus sicher zu stellen, verständlich finden. Der Außenhandel, der sich monatlich in einem Umsatzvolumen von ca. 300 Mill. Franken bewegt und einen wertmäßigen Einfuhrüberschuß von ca. 70 Mill. Fr. aufweist, wird pro September offiziell wie folgt charakterisiert: „Annä-hernd unveränderte Importmengen bei sinkenden Einfuhrwertzif-fern, sowie rückläufige Mengenbewegung und erhöhte Wertumsätze bei der Ausfuhr kennzeichnen gegenüber dem August die Entwik-klung unseres auswärtigen Handels.“ Der Beschäftigungsgrad blieb weiterhin günstig, sodaß trotz verminderter Hochbautätigkeit zufolge Rohstoffmangel (Zement) sozusagen keine Arbeitslosigkeit zu beklagen ist. Zufolge straffer Wirtschaftslenkung, besonders in der Preisgestaltung, haben die Inbezahlen, die indessen bei den Lebenshaltungskosten wegen der Rationierung nicht mehr ganz stimmen, in letzter Zeit wenig Veränderungen erfahren. Bei den landwirtschaftlichen Produzentenpreisen ist Ende August ein Index von 194 vermerkt worden (121 im August 1939); der amtliche Schweiz. Lebenskostenindex wird mit 195 oder 42 % über dem-jenigen vom August 1939 registriert.

Die Lage am einheimischen Geldmarkt blieb in den letzten Wochen ziemlich ruhig und stabil. Der bisherige hohe Flüssigkeitsgrad hat sich nahezu gehalten. Die jederzeit verfügbaren Giro-gelder standen indessen am 7. Oktober mit 131,3 Mill. Fr. ca. 200 Mill. tiefer als am gleichen Tage des Vorjahres. Die Notenzirkulation, die bei uns bisher im Gegensatz zum Ausland eine auffallend geringe Ausweitung erfahren hat, ist in letzter Zeit etwas gestiegen, nicht zuletzt wegen ausländischer Nachfrage nach unserem, daselbst offenbar in gutem Ansehen stehenden Papiergeld, so daß Ende September mit 2340 Mill. Fr. der bisherige Höchststand erreicht wurde. Auch die erhöhten Preise und der mit dem Ernteverkehr zusammenhängende vermehrte Geldumsatz dürften zu etwas größerem Notenbedarf geführt haben. Der Goldbestand schwankt seit Monaten um 3460 Mill. Fr. herum. Mit der Verlängerung des Krieges hat das Interesse am gelben Metall offensichtlich zugenommen, indem Importe dann leichter erhältlich sind, wenn in Gold bezahlt werden kann, was zweifelsohne gerade für unsere Landesversorgung nicht nebensächlich ist.

Auch der Kapitalmarkt zeigt wenig Veränderung. Die Rendite der längerfristigen Anleiheobligationen bewegt sich andauernd um 3 % herum. Bereits machen sich Diskussionen über die erweiterte Steuerbelastung der Zinserträge bemerkbar. Man spricht von einer neuen sog. Verrechnungssteuer von 15 %, sodaß dann Zinscoupons statt wie bisher 9 % (4 % Couponsteuer und 5 % Wehrsteuer) inskünftig 24 % Abzug zu gewärtigen hätten, die übrigen Zinserträge (von Sparheften etc.) 20 % (5 % Wehr- und 15 % Verrechnungssteuer). Speziell unter Berücksichtigung dieser Vorausicht ist eine weitere Senkung des heutigen, bereits außerordentlich tiefen Zinsfußniveaus nicht zu erwarten. Sowohl bei den Groß- als auch bei den Kantonalbanken sind die allerdings bereits sehr tiefen Obligationenzinssätze stabil geblieben. Für 3—5jährige Titel werden $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ % vergütet und 3 % zumeist nur bei wenigstens 6—8jähr. Laufdauer bewilligt. Damit wird eine offensündige Zurückhaltung gegenüber Neuanlagen bekundet, da andererseits bei der starken Kreditverkehrschrumpfung solide und zugleich ertragreiche Geldverwertungsmöglichkeiten stark beschränkt sind, während risikante, hochverzinsliche Anlagen nach den Erfahrungen während des letzten Weltkrieges nicht sehr verlockend aussehen. Für Spargelder lautet der Durchschnittssatz bei den hauptsächlichsten Kantonalbanken auf $2\frac{1}{2}$ %, wobei einzelne bloß 2 % und einige wenige für Beträge bis 5000 Fr. noch $2\frac{3}{4}$ % vergüten. Die Rt.-Rt.-Geldverzinsung beträgt nun $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ %. Der Hypothekarzins verharrt bei den Kantonalbanken auf der bisherigen Durchschnittsbasis von 3,76 %. Der durchaus gerechtfertigte und auch tragbare, stark vorherrschende Tieffußsatz von $3\frac{3}{4}$ % für erste Hypotheken dürfte für längere Zeit aufrecht bleiben, auch wenn die Gläubigersätze in etwelchem Steigen kommen sollten.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus der heutigen Geld- und Kapitalmarktlage eine weitere Weibehaltung der bisherigen Zinssätze, sofern sie den nachgenannten Zahlen entsprechen. Für Obligationen mit wenigstens 5jähriger Laufdauer kommen 3 % und lediglich für 6—8jährige Anlagen $3\frac{1}{4}$ % in Betracht. Auch bei Konversionen sollen diese beiden Sätze nicht überschritten werden. Spargelder sind mit $2\frac{1}{2}$ % bis höchstens $2\frac{3}{4}$ % zu verzinsen und für jederzeit verfügbare Rt.-Rt.-Einlagen $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$ % zu vergüten. Der Satz für erste Hypotheken lautet auf $3\frac{3}{4}$ %, derjenige für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen auf 4 %, während bei bürgschaftsgesicherten Darlehen $4\frac{1}{4}$ % berechnet werden sollen.

Geldüberschüsse aus den guten diesjährigen Ernteerträgen sollen speziell von stark belasteten Debitoren zur Schuldentilgung verwendet werden, nach dem Sprichwort: „Schuldenamortisation ist die beste Spareinlage“. Besonders dort, wo im Zusammenhang mit dem erweiterten Anbauwerk Maschinen und Geräte angeschafft wurden, sei es zum persönlichen oder zum Gemeinschaftsgebrauch (in Genossenschaften usw.), sind die dazu aufgenommenen Darlehen und Kredite jetzt schon kräftig zu amortisieren, damit nicht nach dem Kriege, wie auch schon, der ursprünglichen Schuldverpflichtung abgenützte, stark entwertete Inventarstücke gegenüber stehen. Speziell die Raiffeisenkassen haben durch Aufmunterung und Begleitung zur Schuldentilgung einer weitblickenden Geldver-

wertung während des Krieges beizutragen, damit nicht neuerdings staatl. Entschuldungsaktionen notwendig werden. Das Abzahlungsweise ist auch dann zu fördern, wenn die Kasse bereits über mehr als genug Mittel verfügt. Eine Raiffeisenkasse darf nie Selbstzweck werden, sondern hat vorab und selbst dann, wenn es momentan für sie ein finanzieller Nachteil sein sollte, die volksdienende, auf gesunde Wirtschaft bedachte Einstellung hoch zu halten. Im weitern wird man neben den Schuldentilgungen die vermehrten Einnahmen zur Reparatur und Verbesserung der Gebäulichkeiten verwenden und auch damit für kluge Geldverwertung während der Zeit verbesserter Einkünfte besorgt zu sein.

Zum Hunde- und Katzenproblem.

Zum Hunde- und Katzenproblem läßt sich das eidg. Kriegsernährungsamt wie folgt vernehmen:

„Hunde und Katzen, diese unentwegten Freunde des Menschen, bleiben von den Folgen der Weltereignisse nicht verschont. Ihre Ernährung begegnet steigenden Schwierigkeiten. Während Liebhaber dieser Tiere um Sonderzuteilungen von Futtermitteln einkommen, fordern andere Kreise die rascheste Beseitigung dieser Haustiere, die sie für unnütze Fresser halten. Bauern und Gartenbesitzer klagen auch berechtigt über Kulturschäden, die von frei laufenden Hunden angerichtet werden, sei es auf dem Land, in den Feldern, sei es in den die Städte und Dörfer umgebenden Pflanzplätzen und Gärten. Wer so spricht, vergißt gelegentlich, daß Katzen im Kampf gegen Mäuse, die gefährlichsten Schädlinge der Nahrungsmittelloorräte, unentbehrlich sind und daß Wach-, Zug- und Jagdhunde ebenfalls vielerorts treffliche Dienste leisten.

Den extremen Forderungen nach Abschaffung der Tiere oder nach Sonderzuteilungen kann weder nach der einen noch der andern Richtung entsprochen werden. Die Besitzer von Hunden und Katzen haben sich selbst in aller Gründlichkeit Rechenschaft zu geben, ob sie auf die Dauer in der Lage sind, die zu einer ausreichenden und sachgemäßen Fütterung ihrer Tiere erforderlichen Nahrungsmittel zu beschaffen, wenn nötig, sogar am eigenen Munde abzuspüren. Eine zweckmäßige Fütterung entspricht auch einem gesunden Tierschutz. Menschennahrung geht aber unter allen Umständen vor Tiernahrung. Tierbesitzer müssen sich auch darüber klar sein, daß in heutiger Zeit der Unterhalt von nicht unbedingt benötigten Haustieren als unsozial empfunden werden muß, da sie häufig für den Menschen benötigte Nahrungsmittel als Futter erhalten. Namentlich Besitzer mehrerer Katzen oder Hunde werden sich allen Ernstes um die Verminderung ihrer Zahl zu bemühen haben, da die Sonderabgabe von Futtermitteln, wie gesagt, unter keinen Umständen in Betracht fallen kann. Angesichts der knappen Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln muß sich unser Amt in Fortsetzung seiner bisherigen Praxis darauf beschränken, bescheidene Mengen von Futter für Diensthunde der Armee und der Polizei sowie für wertvolle, zur Erhaltung eines minimalen Zuchtbestandes unentbehrliche Hunde zur Verfügung zu halten.“

Ende des Experimentes.

Wir lesen unter diesem Titel im „Aufgebot“:

Als wir vor Jahr und Tag das Bausparkassenelement kritisierten, da fielen die Bausparkähler über uns her, daß es nur so eine Freude war. Wo sind heute die Bausparkassen? Was davon noch vorhanden ist, hat den Charakter von Hypothekarbanklein angenommen; das andere versank in der Vergessenheit, außer für die, welche Geld verloren. Die denken schon dran.

Und als wir vor Jahr und Tag davor warnten, mit der Wirtschaftsring-Genossenschaft (WR) etwas zu tun zu haben, da schrieben uns jene Leute sachgrobe Briefe, behandelten uns als Ignoranten und Kapitalistenknechte. Und heute? In der *Finanzrevue* ist zu lesen:

„Am die Wirtschaftsring-Genossenschaft, die Mitte des letzten Jahrzehnts eine neue Wunderlehre nach ausländischem Muster in die Schweiz zu verpflanzen suchte und sich als Retter aus der damaligen Krise aufspielte, ist es in letzter Zeit recht still geworden. Nachdem bisher vor allem Zürich als Experimentierbläs gehalten mußte, scheint trotz anfänglichem Anhang unter den nach Arbeit

Widerstände gegen die Gründung von Raiffeisenkassen.

Wenn auch heute — mehr als 40 Jahre nach der Gründung der ersten Raiffeisenkassen in der Schweiz, die Widerstände gegen solche Selbsthilfeschöpfungen nicht mehr im früheren Ausmaß bestehen und in 9 von 10 Fällen einem Orientierungsvortrag unmittelbar die Gründung folgt, gibt es doch noch vielerorts Schwierigkeiten verschiedener Art zu überwinden, bis eine Landgemeinde in den Genuß der Wohltaten einer eigenen gemeinnützigen Spar- und Kreditgenossenschaft gelangt. Nur hat sich der Widerstand inzwischen etwas zurückverschoben, und zwar von der Aufklärungsverammlung auf den eigentlichen Ausgangspunkt, d. h., auf die Initiative zur Anberaumung einer Orientierungszusammenkunft. Gelingt es, eine solche einzuberufen und das Volk in umfassender, streng objektiver Weise aufklären zu lassen, so ist mit fast hundertprozentiger Sicher-

heit die Verwirklichung der Idee sichergestellt, zumal heute der mit reicher Erfahrung ausgestattete Verband über die sich etwa noch in den Weg stellenden Hindernissen leicht hinwegzuhelfen versteht. Daß es aber ganz anders war, als unser Altmeister, Pfr. Traber, der schweizerische Raiffeisenpionier, vom thurgauischen Bichelsee aus die ersten Gründungen bewerkstelligte, geht aus einem Brief hervor, den er im Jahre 1906 dem Initianten einer heute blühenden thurgauischen Darlehenskasse (einem Pfarrherrn der andern Fakultät) zugehen ließ, als dieser ihn um die Uebernahme eines Orientierungsreferates ersucht hatte. Die Antwort war eine freudige Zusage, verbunden mit einigen Winken zu einer guten Vorbereitung auf die sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten. Jene Hinweise sind auch heute noch sehr interessant und lassen uns Traber als so ausgezeichneten Volkspsychologen erkennen, daß es eine Unterlassungssünde wäre, den Lesern des Raiffeisenbotes einen Auszug aus diesem wertvollen, vor bald 40 Jahren verfaßten charakteristischen Schriftstück vorzuenthalten.

Der Originalauschnitt dieses typischen, von zitternder Hand in Fraktur geschriebenen Traberbriefes lautet also:

„Der Kanton Thurgau wäre nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen ein ganz vorzüglicher Boden für Raiffeisenkassen, dennoch hat die Sache bis jetzt wenig Boden gefaßt, die Gründe sind mannigfaltig:

1. Vielleicht, weil „kein Prophet in seinem Vaterland angenehm ist“.
2. Weil viel Spar- und Leihkassen sind, die in den Gemeinden viel „Detailarbeit“ leisten.
3. Weil die „principes populi“ vielfach mit diesen Geldinstituten „befreundet“ sind, teils als Auskunftsstellen, als Schätzer und als Vermittler etc.
4. Wenn diese „principes“ nicht mitmachen und still oder laut dagegen wirken, so fällt gewöhnlich alles ins Wasser, obwohl es ganz gut ohne diese gienge, wenn das Volk auf sich selbst mehr Vertrauen hätte. Unter dem Volk gibt es Intelligenz genug und Finanzkraft genug für Raiffeisenkassen, aber die Leute verzagen leicht, wenn nicht die Beamten mitmachen, sie haben ohne diese zu wenig Selbstvertrauen und zu wenig Zutrauen zueinander. So scheitert die Kasse an der Schwäche der einen und am Egoismus der andern.“

Was Traber hier vom Thurgau sagte, galt und gilt heute noch für manche andere Gegend wenn auch zugegeben ist, daß die „principes populi“, die gesunden Fortschritt hemmenden, bankverbundenen Dorf magnaten spärlicher geworden sind und die noch übrig gebliebenen gegen den geschlossenen Geist der jüngern Generation schwerer aufzukommen vermögen als ehedem.

Wie Hunderte von Beispielen der letzten 30 Jahre dartun, ist es durchaus zutreffend, daß es dem sogenannten gewöhnlichen Landvolk weder an der nötigen Intelligenz noch an der Finanzkraft

Das Kanton Thurgau wäre nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen ein ganz vorzüglicher Boden für Raiffeisenkassen, dennoch hat die Sache bis jetzt wenig Boden gefaßt, die Gründe sind mannigfaltig:

1. *Vielleicht, weil „kein Prophet in seinem Vaterland angenehm ist“.*
2. *Weil viel Spar- und Leihkassen sind, die in den Gemeinden viel „Detailarbeit“ leisten.*
3. *Weil die „principes populi“ vielfach mit diesen Geldinstituten „befreundet“ sind, teils als Auskunftsstellen, als Schätzer und als Vermittler etc.*
4. *Wenn diese „principes“ nicht mitmachen und still oder laut dagegen wirken, so fällt gewöhnlich alles ins Wasser, obwohl es ganz gut ohne diese gienge, wenn das Volk auf sich selbst mehr Vertrauen hätte. Unter dem Volk gibt es Intelligenz genug und Finanzkraft genug für Raiffeisenkassen, aber die Leute verzagen leicht, wenn nicht die Beamten mitmachen, sie haben ohne diese zu wenig Selbstvertrauen und zu wenig Zutrauen zueinander. So scheitert die Kasse an der Schwäche der einen und am Egoismus der andern.“*

mangelt, um eine Raiffeisenkasse zu gründen und sie zur Blüte und vollen Dienstleistung zu bringen. Voraussetzung, um diese Kräfte in Bewegung zu setzen, sind Selbstvertrauen und eine dosis Gemein-sinn und Nächstenliebe; Eigenschaften, die glücklicherweise bei unserem bodenständigen Landvolk nicht erstorben sind und lediglich der Weckung und klugen Wegführung bedürfen.

Fortsetzung von Seite 142

und Umsatz Suchenden der Reiz der Neuheit und auch einiges Kapital verfolgt zu sein. Denn nicht nur wurde kürzlich der Sitz nach Basel verlegt, sondern auch der Nennwert der bisherigen Anteilscheine der Genossenschaftler wurde von 1000 Franken auf 1000 Rappen herabgesetzt, aber die verlorenen 99 Prozent des Genossenschaftskapitals „durch neue Vollenziehungen verrechnungsweise vollständig ersetzt“. Das ist natürlich trotz der harmlosen Einleitung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein Vorgang, der eine Luftveränderung des Sitzes vollständig rechtfertigt.

(Die Leser des „Raiffeisenboten“ werden sich erinnern, daß auch unser Organ von Anfang an sowohl gegen die Vausparkassen als auch gegen „Wir“ Stellung genommen hat, was uns gelegentlich auch Briefe eintrug, die nicht direkt nach Lawendelwasser gerochen haben. Red.)

„Stuka“-Tabletten können Banken gefährlich werden.

(Aus dem Gerichtssaal.)

Jakob Fehr stammt aus einer in seiner Heimatgemeinde sehr angesehenen Familie; da der Vater sechzigjährig vor seiner Geburt starb und nur einen Adoptivsohn hinterließ, wurde der kleine Jakob zur Hoffnung der Verwandtschaft. In den fünfundsiebzig Jahren seines Lebens ist er jedoch zu einem gemeingefährlichen Verbrecher geworden und mußte jetzt vom Zürcher Obergericht wegen wiederholten Betruges in der Höhe von 72,744 Franken, wiederholter Urkundenfälschung, Unterlassung der Buchführung und Gläubigerbevorzugung unter Berücksichtigung einer stark verminderten Zurechnungsfähigkeit zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt werden.

Fehr hatte die üblichen Schulen besucht, eine kaufmännische Lehre mit Erfolg abgeschlossen und nachher an verschiedenen untergeordneten Stellen gearbeitet. Als er im Jahre 1939 heiratete, gewährte ihm seine Mutter ein größeres Darlehen und erteilte ihm Generalvollmacht, damit er sich eine bessere Existenz schaffen könne. Eine Beteiligung führte zum Verlust auch dieses Geldes. Der Plan, eine Kreditkassette für eine Firma zu gründen, wurde durch die Mobilmachung — zum Glück — vereitelt. In dieser Zeit begann Fehr, den geraden Weg zu verlassen.

Die endgültige Wendung zur Katastrophe trat ein, als Jakob Fehr aus einem verschuldeten Hilfsbuchhalter ein Großkaufmann werden wollte. Am 1. März 1940 eröffnete er in Zürich die Firma „Craffa“-Produkte, die sich dem Handel mit Nahrungsmitteln in großem Umfang widmen sollte. Diese von Anfang an mit fremden und meist betrügerisch aufgenommenen Geldern zu groß geplante und geführte Firma mußte im Sommer 1941 in Konkurs erklärt werden, nachdem der Liebeschuss der Passiven die Höhe von 100,000 Franken erreicht hatte. Fehr, gegen den zu dieser Zeit die ersten Strafflagen einliefen, verschwand mit dem Rest des Geldes und trieb sich unauffindbar in der Schweiz herum, bis er im September in einem Restaurant in Zürich verhaftet werden konnte.

Geschädigt sind neben einigen Privaten und Firmen eine ganze Reihe von Banken in Zürich und auswärts. Leider haben Banken auf Strafanzeige verzichtet, sobald ihr Schaden gedeckt war, obwohl sie Fehr durch gefälschte Wechsel und Urkunden getäuscht hatte; eine Strafanzeige hätte das weitere Anwachsen der Lawine im Anfangsstadium verhindert.

Schon die ersten finanziellen Mittel der „Craffa“ stammten aus einem Betrug, bei dem eine gefälschte Bürgschaftsverpflichtung ausschlaggebend war. Das Opfer war ein Freund und Dienstkamerad des Angeklagten. Vortrefflich verstand es Fehr, selbst angelegene Banken zu täuschen. Phantasiebilanzieren waren nur relativ harmlose Mittel. In andern Fällen legte er Wertpapiere vor und mietete ein Tresorfach, um Vertrauen zu erwerben. Oder er veranlaßte eine Bank, Erkundigungen über Personen und Firmen einzuziehen, deren Zahlungsfähigkeit ihm bekannt war. Auf diese Namen lautend stellte er dann gefälschte Wechsel und Bürgschaften aus, um von der Bank Darlehen oder Vorschüsse zu erhalten. Auch wenn eine Bank die amtliche Beglaubigung einer Bürgerunterschrift verlangte, wußte sich Fehr zu helfen: er besaß nachgemachte Stempel eines Gemeindevorstandes, die rasch auf das Papier gedrückt und mit den erforderlichen Daten ausgefüllt waren. Zur Gründung der „Craffa“, welche die ganze Kette von Delikten nach sich zog, will Fehr durch das Gutachten eines Psycho-Graphologen bestärkt worden sein, der ihm prophezeit haben soll, er werde ein „großer Geschäftsmann“.

Jakob Fehr gehörte zu den Pervitin-Gläubigen. „Stuka“-Tabletten gaben ihm die Energie, die Fälschungen und raffinierten

Betrüge zu begehen — wenigstens glaubte er das: tatsächlich wurden nur die natürlichen moralischen Hemmungen gelähmt. Das psychiatrische Gutachten spricht sich auch über diese Fragen aus und stellt fest, daß durch den Pervitingenuß die Fähigkeit der Selbstbestimmung des Angeklagten vermindert wurde. Strafrechtlich ist diese Tatsache unerheblich. Fehr hat die „Stuka“-Tabletten absichtlich eingenommen, um in dem durch sie bewirkten Zustand die geplanten Verbrechen zu begehen.

Schweizerische Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Die am 2. Oktober 1942 unter dem Vorsitz von Landammann Zaugg in Brugg abgehaltene Generalversammlung dieser Genossenschaft genehmigte Bericht und Rechnung über das einundzwanzigste, am 30. Juni dieses Jahres zu Ende gegangenen Geschäftsjahres und bestellte Verwaltung und Aufsichtsrat für eine dreijährige Amtsdauer. An Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Beat Colland, Freiburg, wurde der waadtländische Bauernsekretär H. Blanc gewählt und neu Bauernsekretär Philippina, Freiburg, in den Aufsichtsrat berufen. Nachdem das in verschiedener Hinsicht wenig glückliche neue Bürgschaftsrecht eine gewaltige Erschwerung der privaten Bürgschaftshilfe gebracht hat, gewinnt die kollektive Bürgschaft durch Genossenschaften, wie sie diese Institution seit mehr als 20 Jahren, wenn auch in engerem Rahmen so doch recht erfolgreich, geleistet hat, erhöhte Bedeutung. Da sich diese vom schweizerischen Bauernverband gegründete Genossenschaft darauf beschränkt, gut ausgewiesenen Bauernsöhnen und Landarbeitern lediglich bei käuflicher oder pachtweiser Uebernahme von kleinen Betrieben im Umfange von 10,000 Franken bei Kauf und von 5,000 Franken bei Pacht Bürgschaft zu leisten, wird das Bedürfnis nach Bürgschaftsgenossenschaften mit erweitertem Aktionsradius gleichwohl bestehen.

Nach dem vorliegenden, vom Geschäftsführer Hr. Stadtmann H. Häfeli in Brugg verfaßten Bericht, der wiederum sehr interessante Hinweise auf die gelegentlich aus politischen Gründen nicht sehr sachlich behandelte landwirtschaftliche Verschuldung und ihre Ursachen enthält, sind pro 1941/42 total 66 Bürgschaften im Gesamtbetrage von Fr. 418,500.— bewilligt worden. Insgesamt standen am Ende des Geschäftsjahres 376 Bürgschaften mit einem Kapitalbetrag von Fr. 1,928,192.10 in Kraft. Von den auf 21 Kantone verteilten Bürgschaften entfallen 61 auf St. Gallen, 44 auf die Waadt, 39 auf den Aargau usw. Die Verluste in zwei Fällen beliefen sich pro 1941/42 auf Fr. 6,191.—. Nach Tilgung der sich auf Fr. 35,733.— belaufenden Ankosten, worunter Fr. 7439.— auf Steuern entfallen, verblieb ein Jahresüberschuß von Fr. 38,164.80. Davon wird eine dreiprozentige Geschäftsanteilverzinsung ausgerichtet, während Fr. 25,000.— den nunmehr Fr. 445,000 ausmachenden Reserven zugeschrieben wurden.

Das gesamte, rund 2 Millionen Franken ausmachende Garantiekapital, ist in erstklassigen, solid bilanzierten Wertpapieren angelegt, so daß diese Genossenschaft für jeden Geldgeber eine vorzügliche Garantie bedeutet. Sehr befriedigend gestaltete sich das Amortisationswesen. 200 Klienten (66 %) leisteten die ganze pflichtige Abzahlung oder 47,085, ja, 108 von ihnen zahlten mehr ab als sie pflichtig waren, 48 oder 16 % erfüllten ihre Abzahlungspflicht teilweise und nur bei 18 % blieb die Schuld unverändert. Die Erscheinung steht in gewisser Parallele zu derjenigen bei den Bauernhilfskassen, wo zufolge gebesserter wirtschaftlicher Verhältnisse in der Landwirtschaft die Rückzahlungen verschiedentlich größer waren als die neuen Sanierungsdarlehen.

Ueber das neue Bürgschaftsrecht, die bäuerlichen Sanierungen und die durch Bundesratsbeschluß vom 11. Dezember 1941 erfolgte Verlängerung der Kapitalstundung macht der Bericht einige sehr beachtenswerte Feststellungen und führt u. a. folgendes aus:

„Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß das neue Bürgschaftsrecht nach der einen Richtung seinen Zweck erfüllen wird, nämlich in der Erschwerung der Bürgschaft. Es fragt sich nur, ob dieser Preis nicht schließlich zu teuer erkaufte werden muß...“

Wir haben in unserer 20jährigen Tätigkeit so oft erfahren, daß Erfolg und Mißerfolg nicht einzig von der Höhe der Verschuldung und nicht nur vom Zinsfuß abhängig sind. Entscheidend ist in allererster Linie die Eignung der Landwirte und ihrer Ehefrauen für die Betriebsführung. Wenn die Unternehmerfamilie der Aufgabe nicht gewachsen ist, dann ist jede, auch bescheidene Verschuldung zu groß. . .

. . . Unsere Auffassung, bei all den Hilfsaktionen nicht nur leichtsin die Grundverschuldung als primäre Ursache einer Notlage zu betrachten, sondern sich auch die Unternehmerfamilie etwas genauer zubezusehen, bevor zu einem Schuldenabbau anderer gesritten wird, hat noch seine Gültigkeit, angesichts der beabsichtigten Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen, vielleicht heute mehr denn je.

. . . Eine gewisse Ueberraschung hat uns im Berichtsjahr der Bundesbeschluf vom 11. Dezember 1941 gebracht, wonach Kapitalstundungen, die mit oder sogar ohne Verlängerung abgelaufen sind, bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen verlängert wurden. In Anbetracht der heutigen Lage der Landwirtschaft hätten wir erwartet, daß ohne Dazutun der bereits durch die Sanierung nachteilig betroffenen Kreise einmal von Grund auf die Stundungsfälle überprüft worden wären, insbesondere da, wo mit der Stundung noch Zinsbeschränkungen verfügt worden sind. Uns will scheinen, daß wenn im Zeitpunkt der Sanierung eine Zinsfußbeschränkung oder Zinsbefreiung gerechtfertigt war, das heute nicht unbedingt noch der Fall sein muß."

Wer im landwirtschaftlichen Kleinkreditwesen tätig ist, wird diese objektiven, auf reicher Erfahrung und steter direkter Fühlungnahme beruhenden Feststellungen des Geschäftsführers dieser Bürgergenossenschaft nur bestätigen können. Auf diese Weise wird der in jeder Lebens- und Berufsphase für ersprißliches Fortkommen unerläßliche Selbsthilfswille viel eher gefördert als mit fortgesetzten, oft ungerechtfertigten Jeremiaden von Leuten, die mit ihrer Elendstheorie vorab ihr politisches Geschäft machen wollen.

Aus unserer Bewegung.

Regional-Tagung der Raiffeisenkassen des St. Galler Oberlandes. Nach einem Unterbruch von 3 Jahren versammelten sich am 15. August 1942 die Delegierten der st. gallen-oberländischen Raiffeisenkassen (Bezirke Sargans und Werdenberg) zu ihrer 5. Regional-Tagung im „Rebstock“ in Sargans. Der gut gewählte Termin, die zentrale Lage des Versammlungsortes, vor allem aber ein immer rege pulfrierendes Raiffeisenleben im Oberland und das lebhafteste Interesse für aktuelle Kassen-Probleme bewirkte eine stattliche Teilnehmerzahl von rund 50 Mann, zu denen sich Chefrevisor Egger als Verbandsvertreter und Tagesreferent stellte. Die Tagung stand unter der gewandten Leitung von Präsident Brandt, Flums, der eingangs einen Kartengruß und Glückwunsch von A. Pfiffner, Mels, einem allzeit eifrigen Raiffeisenveteran, bekannt gab. Unter dem Beifall der Versammlung beantragte der Vorsitzende die Absendung eines telegraphischen Grußes an Pfarrer Resignat Wood, Flums, dem verdienten Gründer der ersten Arganserländischen Raiffeisenkasse.

Nachdem der Vorsitzende einhellig als Tagepräsident, Lehrer Albrecht, Sargans, als Aktuar bestätigt worden waren, verwies Präsident Brandt mit Zahlenmaterial auf den blühenden Stand der Oberländer Kassen, und der Aktuar referierte in einem flott abgefaßten Protokoll über die letzte Tagung vom 3. April 1939. Hierauf ergriff der Verbandsvertreter das Wort zum Vortrags-Thema: „Aktuelle Raiffeisenfragen mit spez. Berücksichtigung des neuen Bürgergenossenschaftsrechts.“ Nach Ueberbringung der Verbandsgrüße streifte der Referent an Hand einiger Zahlenhinweise die gute Entwicklung der Raiffeisenkassen im Bezirk Sargans, — der jener st. gall. Bezirk ist, in welchem jede Gemeinde ihre Raiffeisenkasse hat —, sowie den Aufstieg der kantonalen und gesamtschweizerischen Bewegung, der in Raiffeisen-Kreisen nur lebhafteste Befriedigung auslösen könne, aber auch in andern Kreisen beachtet werde, dort jedoch mit andern Gefühlen und Bestrebungen, woraus sich immer wieder aktuelle Probleme ergeben. Anschließend verbreitete sich der Vortragende über die wesentlichsten Neuerungen des am 1. Juli 1942 in Kraft getretenen, neuen Bürgergenossenschaftsrechts, beleuchtete einige Fragen und Folgerungen für die Praxis einer Raiffeisenkasse und erläuterte schließlich Zweck und Organisation der neuen Bürgergenossenschaft des Verbandes und die wichtigsten Bestimmungen ihrer Statuten.

Der Vortrag löste eine lebhafteste, von den Herren Albrecht und Sobi, Mels, Zogg, Wartau, Vogler, Wangs, Nieregger, Sargans, benützte Aussprache aus, die deutlich erkennen ließ, welche Auswirkungen das neue Recht im Einzelfalle haben kann, aber auch das Interesse an der neuen Bürgergenossenschaft sowie Wünsche und Anregungen an dieselbe zum Ausdruck brachte.

Erfreut ob dem guten Gelingen der 5. Regional-Tagung beschloß die Versammlung zum Schluß einhellig, zur Behandlung aktueller Fragen von lokalem Interesse, oder die besser in kleinerem Kreise eingehend diskutiert werden können, bei Bedarf wieder zusammenzukommen, ohne hierzu eine spezielle Organisation zu schaffen. Die Präsidenten von Flums, Mels und Sargans wurden einfach beauftragt, zu gegebener Zeit sich in Verbindung zu setzen und wieder eine Tagung anzuordnen. §

Aus der Gründungstätigkeit.

Nachdem die strenge Anbau- und Erntezeit vorüber ist, und der Landmann wieder etwas mehr Zeit übrig hat, um sich mit den ihm nahestehenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu beschäftigen, macht sich die Initiative zur Verwirklichung des Selbsthilfgedankens auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens wieder in vermehrtem Maße bemerkbar.

Da war es vorerst eine Gruppe gemeinnützig gesinnter Männer der bündnerischen Gemeinde Valendas, die sich kürzlich zu einer Raiffeisen'schen Kreditgenossenschaft zusammengeschlossen haben. Bereits im verfloffenen Frühjahr hatte Landwirtschaftslehrer M. Waltmeister vom Plantahof ein aufklärendes Referat über Raiffeisenkassen gehalten, das lebhaften Beifall fand und zum grundsätzlichen Beschluß führte, diese für Berggemeinden ganz besonders interessante Selbsthilfeidee weiter zu verfolgen. Die auf Sonntag, den 13. September anberaumte, vom Hauptinitianten, Hr. Lehrer J. M. Calot, geleitete Gründungsverammlung beschäftigte das rege Interesse für die Schaffung einer gemeinnützig genossenschaftlichen Stelle in der Gemeinde, sodas im Anschluß an ergänzende Aufklärungen von Dir. Heuberger vom Zentralverband zur Konstituierung geschritten werden konnte. Hr. J. Gredig wurde das Kassapräsidium übertragen, Hr. a. Lehrer Wieland mit dem Vorsitz im Aufsichtsrat betraut und Hr. J. M. Calot zum Kassier ernannt. Die Kasse hat auf 1. Oktober als 21. Raiffeisenkasse von Graubünden und als zweite im Kreis Ilanz den Betrieb aufgenommen. Nachdem sie vom Verband mit sämtlichen notwendigen Büchern und sonstigen Materialien versorgt worden war.

† Kursleiter J. Huber, Hägglingen.

Am 22. September 1942 ist im aargauischen Hägglingen, 81jährig, Kursleiter J. Huber gestorben. Mit ihm hat ein bis ins hohe Alter unermüdet gebliebener Schaffner und reglamer Geist, der seine Talente intensiv ausbeutete und der Allgemeinheit nutzbar machte, das Zeitliche gesegnet. Einer zehnköpfigen Bauernfamilie entstammend, arbeitete er nach Absolvierung der Volksschule in eifrigem Selbststudium an seiner Weiterbildung und betätigte sich neben der Bewirtschaftung seines Bauerngewerbes als weitbekannter Kursleiter für rationelle Baum- und Obstpflege. Daneben trat er als militanter Verfechter der Gemeinde- und Stromkonsumenteninteressen gegen die einst allmächtigen Großkraftwerke auf und war gleichzeitig ein gewandter Zeitungsschreiber. In vielen Hunderten von Artikeln trug er zur Belehrung und Aufmunterung bei. So war er über 50 Jahre lang allwöchentlich landw. Berichterstatter im Luzerner „Vaterland“, bediente u. a. das „Aarg. Volksblatt“ und das „Echo vom Maiengrün“ und zählte während mehr als 20 Jahren zu den eifrigsten Mitarbeitern des „Schweiz. Raiffeisenbote“, worin er sich noch in der letzten Nr. in einem Aufsatz über die Verwertung der diesjährigen Obsternte vernehmen ließ. Dankbar erinnern wir uns deshalb dieses geschätzten treuen Korrespondenten und sprechen den Hinterbliebenen unser Beileid aus. Kursleiter Johann Huber hat sich auch in der Leiergemeinde unseres Organs ein dankbares Andenken gesichert.

Unserm Herrn Direktor Heuberger zu seinem 25jährigen Raiffeisen-Jubiläum.

17. September 1942.

Wenn wir die ganze Persönlichkeit, die begeisternden Ideen und das unermüdete Werk von Fr. W. Raiffeisen zusammensetzen, so entsteht von ihm das Charakterbild eines ganz großen und edlen Mannes. Auch unsere schweiz. Raiffeisenbewegung ist das Werk von solchen Männern im besten Sinne des Wortes, die ihre ganze Kraft und edle Begeisterung dem Raiffeisen-Ideal geopfert

und damit sowohl unserer Sache als auch der Volkswohlfahrt größte Dienste geleistet haben. Dank Traber sel. war der weitblickende Raiffeisenpionier, der trotz allen Schwierigkeiten die revolutionäre Neuerung im schweizerischen Bankwesen verwirklichte, der viele Dorfkassen und den Verband gründen und mit eiserner Energie durchhalten konnte. Sein Nachfolger, Hr. Direktor Stadelmann, hat seit 1912 in unermüdlich-zäher, vorbildlicher Arbeit die selbständige Zentralkasse geschaffen und zu einer Festung ausgebaut, die heute weitgehend die Unabhängigkeit und Stoßkraft unserer Kassen gewährleistet. Das große Ansehen und Vertrauen, das die Raiffeisensache heute genießt, ist vornehmlich sein Verdienst.

Heute aber möchten wir an dieser Stelle besonders jenen Mann erwähnen, der als Dritter in diesem Bunde am blühenden schweizer. Raiffeisenwerke den größten Anteil hat, ja der eigentliche Schöpfer unserer Volksbewegung ist, die heute in so tiefgreifender Weise 70,000 Schweizer aller Stände, welscher und deutscher Zunge und beider christlichen Konfessionen, erfasst. Herr Direktor Johann Heuberger konnte sein silbernes Jubiläum feiern. Er ist anno 1917 — also im letzten Weltkriege — als Waffenkamerad von Wachtmeister Stadelmann in die Leitung unseres Verbandes eingetreten.



Herr Direktor J. Heuberger.

Seit einem Vierteljahrhundert hat der Jubilar entscheidend an der Gestaltung unserer Verbandsgeschichte gearbeitet, Hand in Hand mit Hrn. Stadelmann. Als Verbands-Sekretär setzte er seine volle Kraft ein zur Ausbreitung und Vermehrung der Raiffeisenkassen. Bekanntlich ist während dieser Zeit die Kassenzahl von 200 auf 730 gestiegen. Bei vielen hundert Neugründungen hat er mitgewirkt. In Wort und Schrift, für jeden verständlich und leicht faßlich, trägt er das hohe Gedankengut von Selbsthilfe, Zusammenarbeit und Nächstenliebe ins Volk hinein. Seine volkstümlichen Referate kommen aus dem Herzen und gehen zum Herzen. Bei ungezählten Anlässen, an eidgenössischen, kantonalen, regionalen und dörflichen Versammlungen, an Sitzungen und Kursen hat er die Zuhörer begeistert. Als Schriftleiter und Verfasser der meisten Artikel im „Raiffeisenbote“ bietet er jeden Monat einer ständig wachsenden Leserschaft wertvollste geistige Gaben und Anregungen. Als überzeugter christlicher Genossenschaftler und Volkswirtschaftler schöpft er aus den reinen Quellen raiffeisenscher Ideale und befruchtet damit in vielfältigster Weise nicht nur unsere eigene Bewegung, sondern auch die Arbeiten vieler führender Kreise. Längst schätzen parlamentarische Expertenkommissionen, selbst Behörden und Schulinstanzen seine Mitarbeit in Kommissionen, sowie durch Artikel und Gutachten aller Art. Man versteht es sehr wohl, daß weite Volkskreise ihm das Amt eines Regierungsrates übertragen wollten. Wir schätzen uns glücklich, daß er es vor-

zog, bei seinem Raiffeisenwerke zu verbleiben, um auch hier nicht Teilinteressen, sondern dem ganzen Vaterlande zu dienen.

In der Tat liegt darin der Beweggrund seiner unermüdlich schöpferischen und vielseitigen Arbeit. Es ist ihm nicht allein darum zu tun, möglichst viele Kassen zu gründen, nein — sein Ziel ist unendlich viel höher gesteckt. Nach seiner Meinung soll jede einzelne Kasse im Dorfe ein Zentrum bilden zur Pflege gesunder Volkskraft, zur Stärkung des Durchhaltewillens, zur Förderung der Allgemeinbildung, zur Stütze von Ordnung und Disziplin, zum sittlich-moralischen Fortschritte — durch materielle Besserstellung. In diesem Sinne hat Hr. Heuberger zunächst zielbewußt die natürlichen Voraussetzungen geschaffen, damit jede Ortskasse existieren und ihre Aufgabe erfüllen kann. Den Kassieren ist eine neue Buchhaltungsanleitung übergeben worden, und die Bücher und Formulare wurden möglichst praktisch gestaltet. Mit den Präsidenten wurden Mittel und Wege gefunden zur geeigneten Durchführung von Kontrollen, Sitzungen und Versammlungen. Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat erhielten besondere Kommentare zu den Statuten. So wurde den leitenden Organen die Erfüllung ihrer statutarischen Obliegenheiten erleichtert, und sie können freudig ihre Mitarbeit leisten. Damit sind wertvollste Volkskräfte geweckt. —

Die Raiffeisenkassen sind bekanntlich keine rein geschäftsmäßigen Unternehmungen. Herr Verbandssekretär Heuberger hat immer wieder die Begeisterung, die Ideale entfacht. Die schweizerischen Verbandstage, so wie er sie seit Jahren organisierte, haben die immer zahlreicher mitwirkenden Raiffeisenmänner in n e r l i c h erfasst und ihnen bleibende Eindrücke vermittelt. Die Tagungen von Interlaken, Zermatt, Zürich, Genf, Luzern und Basel sind zu Erlebnissen geworden. Ihre Auswirkungen auf die Veranstaltungen in den Unterverbänden und bei den Ortskassen selbst sind sehr groß. Hunderte und Tausende in unsern Reihen sind nicht nur Kassemitglieder wegen materiellen Vorteilen, sondern sie stehen überzeugt und mit persönlich warmer Anteilnahme, vielfach auch in direktem nähern Kontakt mit dem Verbandsleiter, im Dienste der zeitgemäßen, christlichen Volksbewegung — dieser Volksbewegung, deren hauptsächlichster Träger unser Herr Jubilar ist. Um dieses Feuer der Begeisterung für die Raiffeisen-Ideale ganz im Sinne von Herrn Heuberger weiterzutragen, so daß es immer die Tätigkeit der Raiffeisenmänner ganz durchflute, durchgeistige, in Schwung erhalte, wird aus Anlaß dieses silbernen Jubiläums die Schaffung eines Raiffeisen-Seminars geplant. Diese Institution möchte eine Schule sein für die Heranbildung junger Raiffeisenmänner, zur Pflege echter Raiffeisen-Gesinnung, zum Studium der Raiffeisen-Grundsätze, zur Mehrung des Raiffeisen-Schrifttums und zur Gestaltung der Raiffeisen-Propaganda.

Die Arbeit unseres Herrn Direktor Heuberger ist nicht bei der Begründung und Verlebendigung von örtlichen Raiffeisen-Genossenschaften stehen geblieben. Seine größte Anstrengung galt insbesondere der soliden Ausgestaltung, der Kräftigung aller dieser ländlichen Spar- und Darlehenskassen. Als verantwortlicher Leiter unserer Revisions-Abteilung ist er der Hüter des Grals unserer Raiffeisen-Grundsätze. Dieses unermessliche Gut verteidigt er nach innen und außen in meisterhafter Weise. Dieses Erbe von Vater Raiffeisen ist die Grundlage unserer Bewegung. Ohne diese Grundsätze in ihrer vollen und ganzen Form hätte unsere Sache kaum eine Existenzberechtigung. Durch sie aber hat Raiffeisen selbst und nach ihm auch Herr Heuberger das Werk gestaltet, ihm Gehalt und Charakter — aber auch Kraft und Beständigkeit gegeben. Die Grundsätze sind groß und einflußreich — noch größer aber sind die Männer, die diese Ideen verkörpern; durch sie wird das Wort zur Tat. Für diese Tat danken alle schweizerischen Raiffeisenmänner, und vorab auch die engern Mitarbeiter, dem Jubilaren recht herzlich. Wir wünschen Herrn Direktor Heuberger alles Beste, vorab volle Gesundheit, Kraft und Gottes Segen — zu weiterer erfolgreicher Raiffeisen-Arbeit. Er n s t B ü c h l e r.

Zum Nachdenken.

Die Kunst, für die wichtigsten Dinge Zeit zu haben, zählt zu den wertvollsten Fähigkeiten, die sich wirklich beschäftigte Menschen angeeignet haben.

E. Desch.

Humor.

Kunst. — „Mein Sohn ist ein großer Künstler. Wenn er zur Geige greift, schauen Hunderte ergriffen zu ihm auf.“ — „Da sollten Sie erst einmal meinen Sohn hören. Wenn er sein Instrument ertönen läßt, denken Tausende nicht mehr an ihren Beruf, lassen die Arbeit liegen und atmen erleichtert auf.“ — „Was macht denn Ihr Sohn?“ — „Er bedient die Fabriksirene zur Mittagspause.“

Stark aufgetragen. — Der Zug Basel-Delsberg fuhr bei Dornach vorbei und auf der Anhöhe konnte man das gewaltige Goetheanum sehen. Ein Ausländer fragte einen Einheimischen, was das für ein riesiger Bau sei. „Das ist einer unserer kleinsten Bunker!“ renommierte kühn der Gefragte.

Vermischtes.

Ergebnisse der eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1941. Nach der definitiven Ermittlung betrug die Wohnbevölkerung am 1. Dezember 1941 total 4,265,703 Personen, gegenüber 4,066,400 am 1. Dezember 1930. Nur Glarus, beide Appenzell, Neuenburg und St. Gallen haben Abnahmen, z. T. geringfügigen Umfangs, zu verzeichnen.

„Erinnerungen eines Schweizer. Bauernführers.“ Unter diesem Titel wird demnächst ein 400 Seiten starkes Buch mit 32 Bildern im Format 22/17 cm erscheinen, das den um die soziale Hebung des schweizerischen Bauernstandes vielverdienten ehemaligen Schweiz. Bauernsekretär, Prof. Dr. Laur, zum Verfasser hat. Das in weiten Kreisen mit Spannung erwartete Buch, für das die Verbandsdruckerei Bern jeben die Subskription zum Preise von Fr. 14.— eröffnet hat, wird zweifelsohne in breitesten Kreisen ein starkes Echo finden.

Wintzerfreuden. Wohl noch selten gab es im gesamtschweizerischen Durchschnitt ein besseres Weinjahr als 1942. Insbesondere hinsichtlich Qualität soll der „Heurige“ ganz vorzüglich sein, und auch die Quantitätsberichte lauten fast ausnahmslos günstig. Eine Bestätigung hiezu gibt der „Brugger Generalanzeiger“ vom 2. Oktober, der sich aus dem aargauischen Muster-Weinbaudorf Schinznach (wo nebenbei erwähnt auch eine blühende Raiffeisenkasse besteht) u. a. folgendes berichten läßt:

„Der Ertrag der diesjährigen Weinernte war über Erwarten gut. Die Schätzung von 1500 Hektolitern, die als Maximum galt, wird wahrscheinlich übertroffen werden. Die Dechslengewichte waren im allgemeinen sehr anständig. Es gab Spitzengewichte bis zu 79 Grad, die tiefsten, wenig über 60 stammten allesamt aus Reben mit starkem Behang.“

Und aus dem st. gallischen Rheintal wird gemeldet:

„In den Situationsberichten über den Stand der Reben und den zu erwartenden Erträgen in den einzelnen Weinbaugebieten wird ausgeführt, daß mit Ausnahme der durch Hagelschlag heimgesuchten Gegenden die Erträge überall als gut bis sehr gut bezeichnet werden können. Dazu kommt noch eine Qualität, welche alle Erwartungen übertreift und da und dort an den Rekordjahrgang 1911 heranreicht. Die bisherigen Wägungen für den Buchberger ergaben 81 bis 90 Grad Dechste, in Berned schnellten die Wägungen sogar bis auf 88 und 95 Grad hinauf.“

Aus der Schweizerischen Milchstatistik. Die schweizerische Bevölkerung konsumierte im Jahre 1941, wenn die ein- und ausgeführten Milchzeugnisse nach den gebräuchlichen Ausbeutecanäsen in Milch umgerechnet werden, total 487 Kilo Milch und Milchprodukte aller Art pro Kopf, gegenüber 516 im Vorjahre. Davon entfielen ca. 250 Kilo auf den Verbrauch von Frischmilch, ca. 140 Kilo auf Butter, ca. 80—90 Kilo auf Käse und die restlichen 10—20 Kilo auf Milchkonservern.

Die Bedeutung der Selbsthilfeorganisationen für die Landwirtschaft. Wir entnehmen hiezu dem „Bündner Bauer“ folgende Feststellung:

„Wenn die Schweiz. Landwirtschaft trotz den großen Schwierigkeiten mit einer erstaunlichen Leistungsfähigkeit in die neue Kriegswirtschaft eingetreten ist, dann hat sie dies, neben den behördlichen Maßnahmen, namentlich ihrer Selbsthilfe und ihren Selbsthilfeorganisationen zu verdanken. Die letzteren bedeuten für sie den eigentlichen Rückhalt im Wirtschaftsleben und eine unentbehrliche Waffe unserer Klein- und Mittelbauern. Man darf dies nie außer acht lassen und muß das ganze Problem der landw. Selbsthilfeorganisationen immer wieder in diese größeren Zusammenhänge stellen, um das selbe gerecht und objektiv beurteilen zu können.“

Das Elektrizitätswerk auf Urnerboden eingeweiht. Das von den Schweiz. Radiokameraden in einem zehnwöchigen Arbeitslager erstellte Elektrizitätswerk, sowie die Trinkwasserversorgung sind Sonntag, den 27. September 1942, offiziell der dortigen Bevölkerung übergeben worden. Dieses gemeinnützige Werk, das durch freundeidgenössische Zusammenarbeit zustande kam, stellt eine nicht alltägliche Solidaritätsaktion im Dienste der Bergbevölkerung dar. —

Notizen.

Fällige, gekündete oder demnächst fällig werdende Anleihe-Titel.

30. Sept. 1942	4%	Ortsbürgergemeinde Baden 1932
	4%	Spiez-Erlenbach Bahn-Gesellschaft 1897
	5½%	Continent. Gef. für Bank- und Industrie-werte 1930
	4%	Pfandbriefbank Serie 6
	3¾%	Pfandbriefbank Serie 8
	4½%	Brown Boveri & Co. 1930
1. Okt. 1942	4¼%	Kreispsital Martigny 1932
	4%	Ville de Sion 1930
15. Okt. 1942	4%	Stadt Winterthur 1930
	4%	Stadt Lausanne 1930
	4%	Ville de Genève 1931
	4½%	N. O. R. 1930
1. Nov. 1942	5%	Gebr. Sulzer, Winterthur, 1930
15. Nov. 1942	4%	Kanton Bern 1930

Die Zentralkasse besorgt kostenlos den Einzug von Titeln vorgenannter Anleihen.

Bürgerschaftsrecht. Nach Art. 496 des neuen Bürgerschaftsrechtes waren die Bürgen von Darlehenskonti, welche bis 30. Juni 1942 nicht nach Schuldscheintext amortisiert sind, mittelst Form. 168 zu avifizieren. Wo dies nicht geschehen, muß diese Anzeige ohne Verzug nachgeholt werden.

Briefkasten.

An R. M. in N. Wenn es sich bei jenem Schuldner um einen notorischen „Rückständler“ handelt, dessen Saumlässigkeit in der Entrichtung von Zinsen und Abzahlen auf Mangel an Fleiß und Sparbarkeit zurückzuführen ist, soll, entsprechend dem schon von Vater Raiffeisen erteilten Rat, das ganze Kapital gekündigt werden. Dadurch kann die Darlehenskasse ihrer erzieherischen Aufgabe besser gerecht werden als mit steten betreibungsrechtlichen Einforderungen einzelner Rückstände.

An L. R. in W. Wir teilen Ihre Auffassung, wonach nicht nur den politischen, sondern auch den Wirtschaftsjührern gegenwärtig eine sehr große, im Moment vielleicht wenig dankbare Aufgabe zufällt. Sie besteht nicht so sehr darin, die Unzufriedenheit zu schüren und mitzuschimpfen, als vielmehr den nahestehenden Kreisen die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und ihre Notwendigkeiten zu erklären, zur Vernunft und Besinnung, zu Opferfreude und Hingabe zu mahnen, und so das Durchhalten mittelst loyaler Zusammenarbeit mit den Behörden sicher zu stellen. Die Zeit kommt, wo man Geschichte schreiben und Bilanz machen wird, und dann werden jene führenden Kreise am ehesten bestehen können, welche sich auch in kritischer Zeit auf der Höhe ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gezeigt und ebenso sehr von Pflichten als von Rechten gegenüber dem Gesamtvaterland gesprochen haben.

An J. E. in St. Ein Obligationensatz von 3% und dazu noch auf bloß 3 Jahre Laufzeit, wie die Kobag offeriert, ist nach dem heutigen Geldmarktverhältnissen entschieden stark überzest. Die Kobag ist eine, der nach dem Sanierungsprozess im Bauparkassawesen übrig gebliebenen Kreditkassen mit Wartezeit.

An F. W., Rastler in L. Es ist tatsächlich eine der bedauerlichsten Erscheinungen, daß es Mitglieder gibt, die es nur dem Namen nach sind, d. h. solche, die sich damit begnügen, den Anteilsschein zu zeichnen und dafür alljährlich den guten Zins einzuziehen, aber daneben weder am Einlagen-, noch am Kreditverkehr irgendwie teilnehmen. Am bedauerlichsten ist es, wenn solche Leute noch im Vorstand oder Aufsichtsrat sitzen und durch gutes Beispiel hervorstehen sollten. Derartige „dürre Äste“, die sich nach freundlicher Aufmunterung nicht besser einstellen, soll man ruhig „abfägen“, d. h. ihnen nahe legen, zurückzutreten, damit sie wenigstens nicht länger mit den Statuten, die ganze Genossenschaft und vor allem ganze Behördenmitglieder verlangen, in Konflikt stehen.

**OSTSCHWEIZER
WINZERSTUBEN**
Zur Rebe

Zürich:
Waaggasse 4 beim Paradeplatz.
Schützengasse 5 beim Hauptbhf.
Basel:
Grünpfahlgasse/Cerbergasse.
Hammerstraße 69.

Über 30 selbstgekelterte Weine
aus der Ost- und Nordschweiz.
Vorzügliche Küche.
Bauernspezialitäten.

Propagandastätten des Verbandes ostschweiz. land-
wirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur



**SCHWEIZERISCHE
MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

**Einbruchdiebstahl- und
Velo-Diebstahl-Versicherungen**

einzel- oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-
oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Stahlrohr Ackereggen Patentschutz 62078



10 Tage auf Probe

2 Jahre praktisch geprüft von der
landw. Schule Rütli, Zollikofen
(Bern). Anerkannt v. Trieur in Brug.
Aus bestem Material hergestellt,
genügen allen Anforderungen voll-
auf. — Gehen ruhig durch den
Acker, sind leicht zügig und schön
und was besonders wichtig ist,
preiswürdig.

Bäume	Nußbreite	Pferde	Fr.
6	160 cm	1	95.—
7	180 cm	1-2	110.—
8	200 cm	2	125.—
9	235 cm	Traktor	170.—

Eiserne Räder (jede Nabenlänge)



Höhe 45 cm	Fr. 12.50
Höhe 48 cm	Fr. 13.—
Höhe 51 cm	Fr. 13.50
Höhe 53 cm	Fr. 14.—

Holzaustrührung
Fr. 2-3 mehr.

J. Schaible junior, Ettingen (Bild.)

**Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen,
Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse
von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organi-
sationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Bera-
tung in Steuer-Angelegenheiten und Clearingfragen.**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25

Das Haus für Qualitätsmöbel

Als größtes Möbelhaus
der Ostschweiz sind wir
immer vorteilhafter!

Verlangen Sie unsern Gratisprospekt!

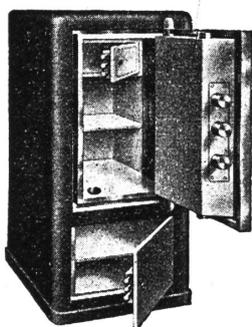
MÖBEL A.-G. ST. GALLEN Davidstr. 25
vis-à-vis Leonhardschulhaus

Süßmost ist durststillend und nährend

Alle Artikel für die Süßmostbereitung, besonders die
bewährten **Eggenberger Hahnen und Filter** (Glas und
Preßstoff) für die Sterilisation im Faß, empfiehlt

Ulrich Eggenberger, St. Gallen

Wartensteinstraße 8, Telefon 2 79 55



Feuer- und diebessichere

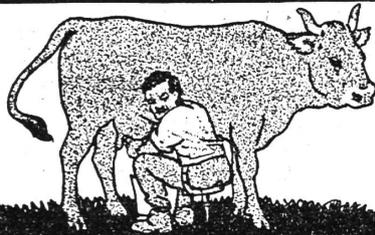
**Kassen-
Schränke**

modernster Art!

Panzertüren, Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße
Nr. 25 **Zürich 6**
Schränk- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur
Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkauferverbandes

Gurtengasse 3 **Bern** **Telephon 24.982**